



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 28. September 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019 Fragen Nr. 176

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten (einschließlich Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten, Jordanien, Sudan und Senegal) hat die Bundesregierung zwischen dem 5. Juni 2019 und dem 31. August 2019 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort:

Bei den Angaben für Genehmigungszahlen und Genehmigungswerte für das Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Vom 5. Juni 2019 bis 31. August 2019 wurden folgende Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in die in der Frage explizit aufgezählten Länder erteilt:

<i>Endbestimmungsland</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in Euro</i>
Ägypten	2	72.862
Jordanien	2	2.703.040
Saudi-Arabien	-	-
Senegal	1	9.589
Sudan	-	-
Vereinigte Arabische Emirate*	8	255.481
Gesamt	13	3.040.972

* ausschließlich Genehmigungen für Jagd- und Schießsport sowie Prüf- und Erprobungszwecke.

Die Bundesregierung nimmt mit den hier aufgezählten Ländern keine eigene Zuordnung zu am Jemen-Konflikt beteiligten Staaten vor.

Mit freundlichen Grüßen

